

Bericht über die Grossratssitzung vom 15.3.2011

Schon vor der Grossratssitzung lief die digitale Kommunikation heiss. Auf dem Programm standen wichtige Traktanden, die durch die Aktualität der Naturereignisse in Japan und ihre Folgen beeinflusst wurden. So hatte der Regierungsrat den Fraktionen vorgeschlagen die Botschaften zur Richtplananpassung für das neue hydraulische Kraftwerk Beznau und die Richtplananpassung für einen Ersatz des Kernkraftwerk Beznau von der Traktandenliste zu streichen. Zwar liegt die Kompetenz für das Verfahren und sämtliche damit betroffenen Entscheide beim Bund, das Richtplanverfahren bietet aber dem Kanton die Gelegenheit, sich durch den Entscheid des Grossen Rates zu positionieren und seine raumplanerischen und sozioökonomischen Anforderungen darzulegen. Das Büro hat diese zwei Traktanden kurz vor der Sitzung richtigerweise gestrichen, da die Diskussion ein in einer Kernenergie-debatte geendet hätte, ohne die Vorlage richtig behandeln zu können.

Als dringlich wurde eine Interpellation betreffend Sicherheitsrisiko auf der Neubaustrecke der WSB Aarau und Suhr überwiesen. Grund dafür war eine kürzlich erlassene Weisung an die Lokführer, aus Sicherheitsgründen auf das Ausklappen der Rückspiegel zu verzichten. Nach verschiedenen Unfällen auf Schweizer Eisenbahnstrecken ist es kaum verständlich, dass der Kanton als zuständiger für die Verkehrssicherheit diese Strecke vor drei Monaten eröffnen liess. Es ist zu hoffen, dass dies nur ein schlechter Witz ist. Dass der Grosse Rat seine Aufgaben auch im Bereich Justiz ernst nimmt, zeigt die Abweisung eines Begnadigungsgesuches eines ausländischen Täters. Die Tat, mehrere Betrugsfälle gegen das Strassenverkehrsgesetz wie Autoverschiebereien und Betrugsgeschäfte, führten zu einer Verurteilung von 2 Jahren Gefängnis, einer Busse und Landesverweis von 8 Jahren. Der Täter flüchtete nach den Taten 1995 ins Ausland und konnte erst bei einer erneuten Einreise im August letzten Jahres gefasst werden. Nur zu Recht muss Dieser die ganze Strafe im Gefängnis absitzen.

Nachdem leider kein nationales Hundegesetz eingeführt wird, hatte der Grosse Rat die an der letzten Sitzung angefangene 2. Beratung des Aargauischen Hundegesetzes zu behandeln. Im Aargau gelten nun also, sofern die noch nötige Volksabstimmung angenommen wird, andere Regeln als zum Beispiel in Zürich. So gibt es kein Rassenverbot, aber für die Berechtigung zum Halten eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotential ist die Auflage verbunden, einen speziellen Hundekurs zu absolvieren. Zu Diskussionen Anlass gab die Bestimmung, dass solche Hunde im öffentlich zugänglichen Raum an kurzer Leine (bis 1m) zu führen sind. Ausgenommen von diesem Leinenzwang ist der berechtigte Halter. Mit dieser Regelung will man die Bevölkerung schützen und trotzdem das Tierschutzgesetz einhalten. Von einem Gemeindevertreter wurde moniert, dass dieses Gesetz gar nicht umsetzbar ist, da die Gemeinden all diese Auflagen gar nicht kontrollieren können und die Polizei für die Kontrolle der Hunde Personal aufstocken müsste. Der Mehrheit im Rat war es wichtig diese Gesetz in Kraft zu setzen und auch die Regierung argumentierte, dass ein Gesetz aus dem vorletzten Jahrhundert nun reif für eine Überarbeitung war. In der Abstimmung wurde das Gesetz aber nur mit 67 zu 50 Stimmen angenommen und muss nun vom Volk bestätigt werden.

Ein Postulat der SVP-Fraktion betreffend zentrale Unterbringung von Asylsuchenden hatte indes keine Chance. Zwar ist bekannt, dass sich immer wieder einzelne Asylbewerber kriminell verhalten und es auch Gerangel in Unterkünften gibt. Dies kann aber nicht verallgemeinert werden. Eine zentrale Unterbringung abseits des Siedlungsgebietes würde bedeuten, dass eine Infrastruktur zu errichten wäre, welche die Grösse zahlreicher Aargauer Gemeinden um ein vielfaches übersteigen

würde. Auf Grund gesetzlicher und völkerrechtlicher Bestimmungen wäre diese Struktur mit den notwendigen Einrichtungen auszurüsten. Die Betreuung wäre immens und die Differenzierung in der Unterbringung von Familien mit Kindern, alleinstehenden Frauen oder alleinstehenden Männern nicht möglich. Mit diesem Anliegen war die SVP alleine. Weiter wurden auch die Anträge für ein Feuerwerkverbot oder gesetzlich verlangte Frauenparkplätze klar abgelehnt. Dafür wurden die Postulate für eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe und die Ausarbeitung eines neuen Strassengesetzes übernommen. Es wird also spannend, wenn diese Gesetzesvorlagen wieder behandelt werden. Sicher darf man keine übertriebenen Forderungen aufstellen, sonst sind diese Gesetze wie beim letzten Versuch zum Scheitern verurteilt.

Martin Steinacher, CVP-Grossrat Gansingen